

448. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Philosophie

Das Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. April 2009, 53. Stück, Nr. 231, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 29.03.2011, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 26.05.2011)

1. § 3 Abs. 1 lautet:

„(1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:

1. **Vorlesungen** (VO) behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen. Keine Teilungsziffer.

2. **Studienorientierungslehrveranstaltungen** (SL) vermitteln einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Bei Studienorientierungslehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Teilungsziffer: 30“

2. § 6 Abs. 1 Z 1 lautet:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Philosophie	SST	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Philosophie Einführung in das Philosophieren in mündlicher und schriftlicher Form unter besonderer Berücksichtigung unterschiedlicher Verständnisse von und Zugänge zur Philosophie; Vermittlung und Selbststudium von Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.	2	4
b.	VO Philosophische Logik und Argumentation Einführung in die philosophische Logik und Argumentationslehre, wobei formale Methoden nur in einem geringen Ausmaß eingesetzt werden.	2	3, 5
	Summe	4	7,5
	Lernziele des Moduls: Kenntnis der Eigenart und der Rolle der Philosophie im Kontext der Wissenschaften; Erwerb der für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten; Kenntnis der Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens; Kenntnis von Begriffen der philosophischen Logik (Existenz, Identität, Notwendigkeit, Prädikation, Urteil, Wahrheit, Widerspruch usw.); Kenntnis und praktische Beherrschung philosophischer Argumentationsmuster.		
	Anmeldungsvoraussetzungen: keine		

3. § 7 samt Überschrift lautet:

„§ 7 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst ein Semester (30 ECTS-AP) und hat der oder dem

Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen.

(2) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen, die

zweimal wiederholt werden dürfen, abzulegen:

1. SL Einführung in die Philosophie (PM 1 lit. a/2 SST/4 ECTS-AP)

2. VO Philosophische Logik und Argumentation (PM 1 lit. b/2 SST/3,5 ECTS-AP)

(3) Der positive Erfolg bei den in Abs. 2 genannten Prüfungen berechtigt zur Absolvierung aller weiteren, über

die Studieneingangs- und Orientierungsphase hinausgehenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.“

4. § 9 Z 1 lautet:

“1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung oder Studienorientierungslehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.“

5. Die Überschrift zu § 11 lautet: „**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**“

6. Im § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgende Abs. 2 bis 4 werden angefügt: „(2) §§ 3, 6 und 9 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 448, treten mit 1. Oktober 2011 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.

(3) § 7 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 448, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.

(4) § 7 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 448, tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.“

Für die Curriculum-Kommission: Dr. Dietrich Feil

Für den Senat: Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal